

V-4 Einsatz einer Antragskommission zur Landesdelegiertenkonferenz 2020

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2020
Tagesordnungspunkt: 3. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand wird aufgefordert eine Antragskommission für die folgende
- 2 Landesdelegiertenkonferenz (LDK) einzusetzen. Diese soll die Behandlung der
- 3 Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragsteller*innen vorbereiten.
- 4 Ihre Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens.
- 5 Die Antragskommission soll aus sechs Personen bestehen. Das Frauenstatut findet
- 6 entsprechend Anwendung. Bei der Besetzung soll der Landesvorstand neben der
- 7 Arbeitsfähigkeit auch auf die Ausgewogenheit von Ebenen, Rollen und Perspektiven
- 8 beachten.
- 9 Die so eingesetzte Kommission soll ihre Arbeit bis zur LDK bereits aufnehmen und
- 10 soll zu Beginn der LDK durch diese bestätigt werden.

Begründung

Unsere LDKen sind der Ort von lebendiger Debatte und demokratischer Entscheidung. Gerade die letzten LDKen haben gezeigt, dass sich der Wunsch nach Debatte und damit beispielsweise auch die Zahl der Anträge und Änderungsanträge steigt.

Der Landesvorstand hat bisher hierbei häufig die Doppelrolle als Antragstellerin und faktische Antragskommission, die die entsprechenden Verfahrensvorschläge etc. erarbeitet. Diese Doppelfunktion, die auch zu einer relativ starken Arbeitsbelastung führt, soll auflöst werden.

Andere Landesverbände und der Bundesverband setzen dafür erfolgreich Antragskommissionen ein. Wir möchten diesen Weg für unsere LDKen nun ebenfalls beschreiten. Wenn sich dies auf der folgenden LDK bewährt, dann sollte eine Satzungsänderung für die dauerhafte Etablierung von Antragskommissionen eingebracht werden.